

Vorlage Nr. I/62/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich westlich Riedemannstraße- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 483 "Impulsprojekt teilweise Nachnutzung ehemalige Schichau-Seebeck Werft" Aufstellungsbeschluss

A Problem

Mit dem EFRE- und Stadtumbauprojekt „Geestemünde geht zum Wasser“ wurde die Reaktivierung brachliegender Hafensareale in zentraler Lage (Holz-, Yacht- und Handelshafen) eingeleitet. In Geestemünde und im nördlichen Fischereihafen bietet sich die Chance, auf den dortigen Gewerbebrachen ein neues urbanes Quartier zu entwickeln, in dem Wohnen und Arbeiten neue Perspektiven bieten und die Stadt näher ans Wasser rücken. Für das Gesamtareal soll zeitnah unter dem Projekttitel „Werftquartier“ ein Entwicklungsprozess eingeleitet werden.

Der Betrieb der Schichau-Seebeck Werft wurde 2009 eingestellt. Dieses unmittelbar am Werftshafen gelegene Areal stellt die Verbindung vom Stadtteil zum Wasser her. Als erster Schritt sollen daher im Bereich des ehemaligen Verwaltungsgebäudes im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Impulsprojekt und somit den Auftakt des neuen urbanen Gebietes geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2.000 vom 06.02.2018

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Mit der Wiedernutzbarmachung von Gewerbebrachen wird den Klimaschutzziele in besonderem Maß Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 15.03.2018 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 06.02.2018. gekennzeichnete Gebiet den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483 „Impulsprojekt teilweise Nachnutzung Schichau-Seebeck Werft“ aufzustellen.*

gez.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan